

Ausschreibung von Stipendien der ad infinitum foundation

Zum Wintersemester 2021/22 können voraussichtlich zehn Stipendien an Studierende, die hervorragende künstlerische Leistungen erbringen und finanziell bedürftig sind, vergeben werden. Am

Freitag, dem 23.04.2021,

wird im Rahmen eines Auswahlverfahrens durch eine Kommission der Hochschule für Musik und Theater Rostock über die Vergabe dieser Stipendien abschließend entschieden. Aufgrund der Vorgaben der Stiftung können künstlerische Leistungen in den Hauptfächern Musik und Schauspiel berücksichtigt werden.

Persönliche Voraussetzungen für die Förderfähigkeit:

- Immatrikulation während der Förderdauer,
- bei Förderbeginn nicht mehr als 6 Fachsemester absolviert,
- bei Förderbeginn das 30. Lebensjahr nicht vollendet,
- fristgerecht eingereichter Antrag,
- Nachweis der finanziellen Bedürftigkeit.

Kriterien für die Prüfung der finanziellen Bedürftigkeit:

- Einkünfte/Einnahmen - welcher Art auch immer - sind bis zu durchschnittlich € 600,00 monatlich anrechnungsfrei
- bei einem durchschnittlichen Monatseinkommen von mehr als € 600,00 wird der über € 600,00 hinausgehende Betrag auf das Stipendium angerechnet
- außerordentliche Einnahmen aus Wettbewerbsgewinnen bleiben bis zum Höchstbetrag von € 3.000,00 jährlich anrechnungsfrei
- bei einem durchschnittlichen Monatseinkommen von mehr als € 1.300,00 liegt keine Bedürftigkeit vor, daraus folgt keine Förderfähigkeit
- BaföG-Empfänger können mit maximal € 300,00 monatlich gefördert werden
- Die Anmeldung mit dem vorgesehenen Antragsformular ist bis spätestens zum **31. Januar 2021** (Ausschlussfrist) bei Herrn Martin Rieck abzugeben. Das künstlerische Programm (mind. 2 Stücke kontrastierenden Charakters aus 2 verschiedenen Epochen, maximal 12 Minuten lang), soll bis zwei Wochen vor dem oben genannten Termin des Auswahlvorspiels an stipendien@hmt-rostock.de gesendet werden.

Wiederbewerbungen sind nur möglich, wenn das Stipendium nicht bereits zwei Jahre bezogen wurde.